

## Luehning, Nele

---

**Von:** Schwacke, Marion (LGLN) <Marion.Schwacke@lgl.niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Montag, 23. Oktober 2023 18:16  
**An:** Luehning, Nele; 'Dirk Ausmeier'  
**Betreff:** Vorh.bez.B-Plan Gmd Böhme Nr.6.2  
**Anlagen:** 20231023 VBP 6.2 Hinweise Teilfläche 2.pdf; 20230419 VBP Änderungen unterer Plan markiert.pdf

Sehr geehrte Frau Lühning, sehr geehrter Herr Ausmeier,

hinsichtlich meiner Stellungnahme vom 19.04.2023 wurde die Korrektur im darstellenden Teil im Bereich der neuen Feldeinteilung (Teilfläche 1) nicht berücksichtigt und somit sind die Flurstücke leider nicht eindeutig zuzuordnen bzw. nach wie vor doppelt dargestellt und die Flurstücksgrenzen sind nicht bereinigt.

Die neue Feldeinteilung beinhaltet die künftigen Flurstücksnummern nach der Flurbereinigung. Um eine Rechtssicherheit zu erlangen, sind die derzeitigen Flurstücksnummern des Liegenschaftskatasters sowie die gekennzeichneten Grenzen in der neuen Feldeinteilung zu entfernen (s.Anlage vom 19.04.2023).

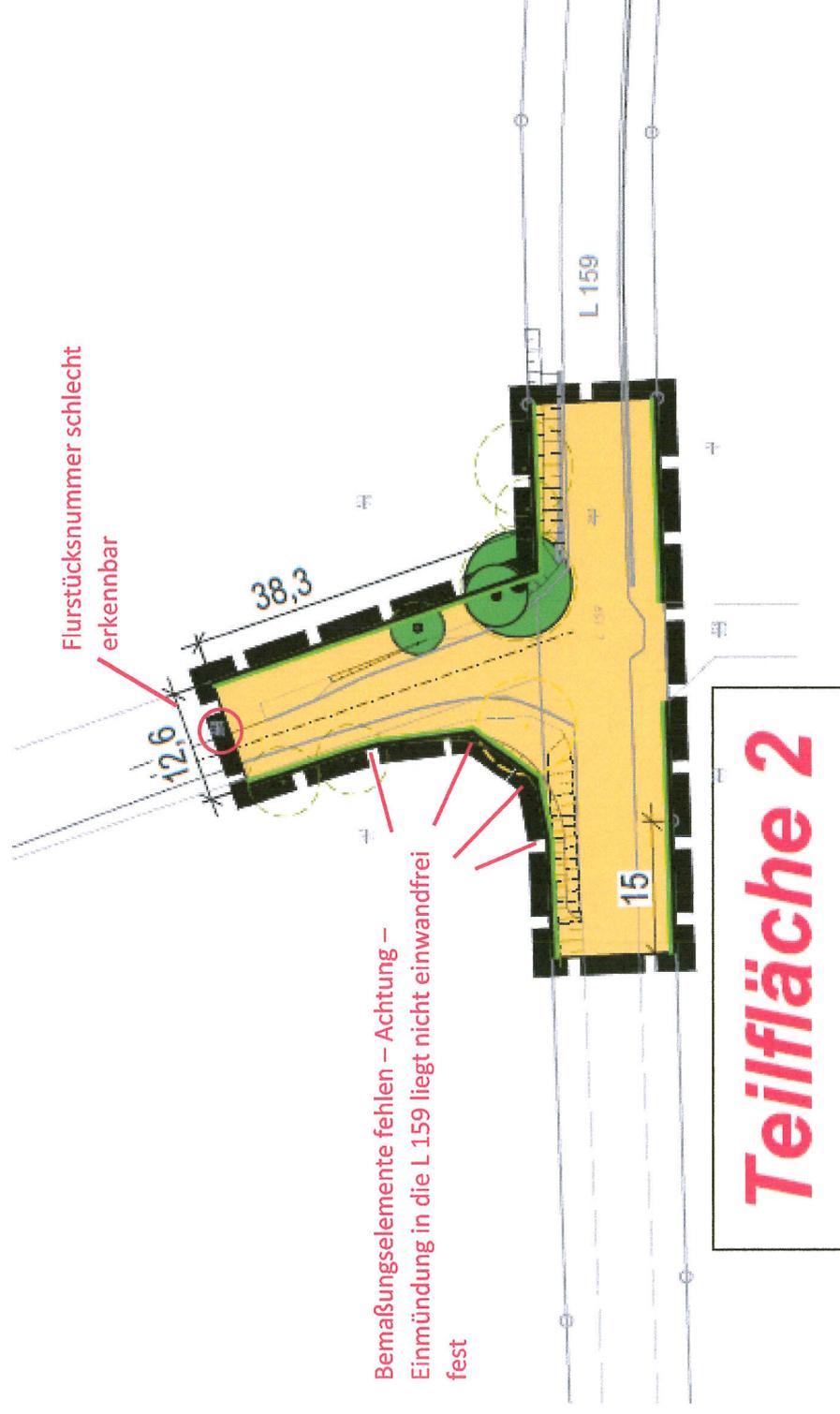
Teilfläche 2: Hier möchte ich darauf hinweisen, dass die Grenzen des Wegeflurstückes 328/284 (die Flurstücksnummer steht unglücklicherweise im geschwärzten Bereich der Umringsgrenze) im dargestellten Bereich nicht abgemarkt sind und die Einmündung in die L 159 somit nicht einwandfrei vorliegt. Für die erweiterte Abschrägung im westlichen Einmündungsbereich fehlt die bestimmende Bemaßung für die 4 Knickpunkte. Eine Bescheinigung der einwandfreien Übertragung in die Örtlichkeit kann somit nicht erteilt werden. Zum besseren Verständnis füge ich die Skizze mit den Anmerkungen vom 19.04.2023 sowie die Hinweise zur Teilfläche 2 an.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage  
Marion Schwacke

Dezernatsleiterin  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)  
- Regionaldirektion Sulingen-Verden -  
Dezernat 3.5 - Katasteramt Fallingbostel  
Vogteistraße 6, 29683 Bad Fallingbostel  
Tel.: +49 5162 45-112  
Fax: +49 5162 45-100  
<mailto:marion.schwacke@lgl.niedersachsen.de>  
[www.lgl.niedersachsen.de/rd-sul](http://www.lgl.niedersachsen.de/rd-sul)

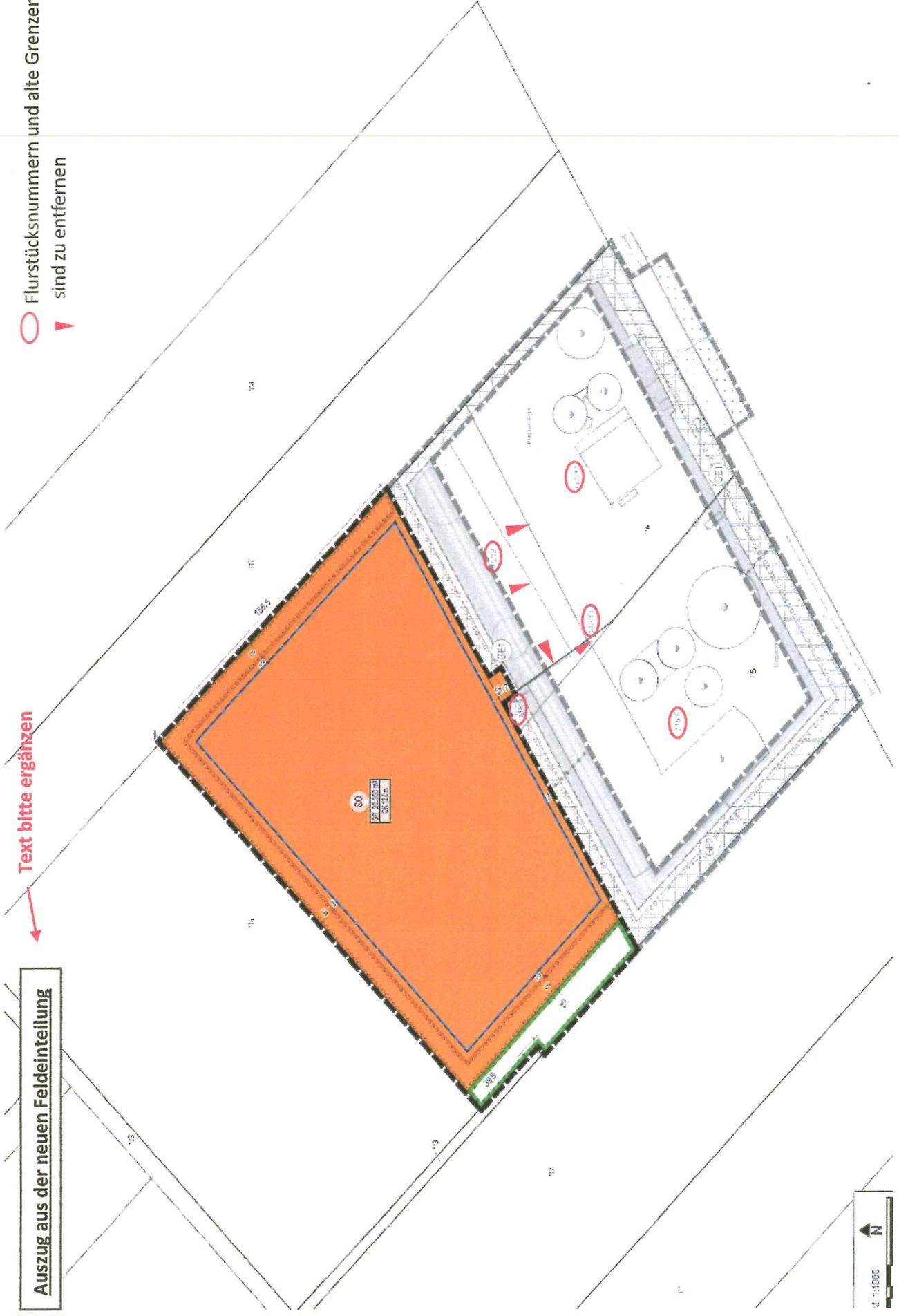
Hinweise: Teilfläche 2



**Auszug aus der neuen Feldeinteilung**

**Text bitte ergänzen**

 Flurstücksnummern und alte Grenzen sind zu entfernen



## Luehning, Nele

---

**Von:** Maske, Detlev (PI Heidekreis EuV)  
<detlev.maske@polizei.niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Freitag, 6. Oktober 2023 08:52  
**An:** Luehning, Nele  
**Betreff:** 20231006\_Stellungnahme z. vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6.2  
"Erweiterung Sondergebiet Biomasseanlagen, OT Bierde d. Gemeinde  
Böhme; erneute öff. Ausl.

Sehr geehrte Frau Lühning, sehr geehrte Damen und Herren,

aus polizeilicher Sicht bestehen gegen die weitergehenden o. g. Änderungen und Planungen keine Bedenken oder weitere zu berücksichtigende Aspekte .

Freundliche Grüße

Detlev Maske

Sachgebiet Verkehr / SbV



POLIZEIINSPEKTION  
HEIDEKREIS

Böhmheide 37-41  
29614 Soltau  
05191/9380-258 (TkSoNe 07-2826-258)  
[detlev.maske@polizei.niedersachsen.de](mailto:detlev.maske@polizei.niedersachsen.de)  
[euv@pi-hk.polizei.niedersachsen.de](mailto:euv@pi-hk.polizei.niedersachsen.de)

## Luehning, Nele

---

**Von:** Banaschik, Dirk (NLSTBV-VER) <Dirk.Banaschik@nlstbv.niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 17. Oktober 2023 14:01  
**An:** Luehning, Nele  
**Cc:** Baumgarth, Bianca (NLSTBV-VER)  
**Betreff:** AW: Bauleitplanung der Gemeinde Böhme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.2 / Anhang: pdf / intern 21065 / Erneute TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB / Ihr Schreiben vom 19.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des o. g. Planvorhabens habe ich Kenntnis genommen.

Auf meine Stellungnahmen vom 14.10.2021 u. 14.04.2023, die ich im Rahmen der TöB - Beteiligung abgegeben habe, nehme ich Bezug.

Wie in der Begründung zum B-Plan dargestellt, erfolgt eine entsprechende Abstimmung mit der hiesigen Straßenbauverwaltung, Frau Baumgarth. Somit ist nach einvernehmlicher Abstimmung, Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde, usw. keine Ergänzung mehr erforderlich.

Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen.

Im Falle der Rechtskrafterlangung bitte ich um Übersendung einer digitalen Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Dirk Banaschik

---

Dirk Banaschik  
**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Verden  
Fachbereich 2  
Bgm.-Münchmeyer-Str. 10  
27283 Verden (Aller)  
Telefon: +49 4231-9857-190  
Fax: +49 4231-9857-250  
E-Mail: [Dirk.Banaschik@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:Dirk.Banaschik@nlstbv.niedersachsen.de)  
[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)



Interesse an einer Karriere bei uns? Hier gibt es mehr Informationen:  
<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/karriere/>

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

**Von:** Poststelle (NLStBV-VER) <poststelle-VER@nlstbv.niedersachsen.de>

**Gesendet:** Dienstag, 19. September 2023 11:17

**An:** NLStBV-VER - Bauleitplanung <Bauleitplanung-ver@nlstbv.niedersachsen.de>

**Cc:** Lührsen, Tim (NLSTBV-VER) <Tim.Luehrsen@nlstbv.niedersachsen.de>

**Betreff:** WG: Bauleitplanung der Gemeinde Böhme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.2 / Anhang: pdf / intern 21065 /

**Von:** Dagmar Mumme <[office-laatzten@hp-ingenieure.de](mailto:office-laatzten@hp-ingenieure.de)>

**Gesendet:** Dienstag, 19. September 2023 10:46

**An:** Dirk Ausmeier <[Ausmeier@hp-ingenieure.de](mailto:Ausmeier@hp-ingenieure.de)>

**Betreff:** Bauleitplanung der Gemeinde Böhme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.2 / Anhang: pdf / intern 21065 /

**ACHTUNG!!** Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang befindet sich das Anschreiben zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange einschließlich der Benachrichtigung der erneuten Öffentlichen Auslegung:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6.2 „Erweiterung Sondergebiet Biomasseanlagen, OT Bierde der Gemeinde Böhme“ mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6.1..**

Wir bitten um Beachtung.

Bitte senden Sie ihre Stellungnahme ausschließlich an die im Anschreiben genannten Adressen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dagmar Mumme

Durchwahl: 0511 / 820 12 - 60

Mail: [mumme@hp-ingenieure.de](mailto:mumme@hp-ingenieure.de)



**H&P INGENIEURE GmbH**  
Beratende Ingenieure VBI für Bauwesen  
[www.hp-ingenieure.de](http://www.hp-ingenieure.de)

Dipl.-Ing. Gerd Schneider · Dipl.-Ing. Jochen Bess  
Albert-Schweitzer-Straße 1      Feldstraße 7a  
30880 Laatzen      29614 Sottau  
Tel 0511 / 820 12 - 0      Tel 05191 / 698 - 0  
Fax 0511 / 820 12-15      Fax 05191 / 698-39  
Amtsgericht Hannover      HRB 218861  
St.-Nr. 23/200/61309      USt-Id-Nr. DE815835446

---

Samtgemeinde Rethem  
Frau Lühning

Lange Straße 4 50  
27336 Rethem

Fachbereich: Bau, Wirtschaft, Umwelt  
Fachgruppe: 09.1 - Regional- und Bauleitplanung  
Gebäude: Harburger Straße 2  
29614 Soltau  
Zimmer: 310  
Name: Frau Wortmann  
Telefon: 05191 970-841  
Telefax: 05191/970-99841  
E-Mail: a.wortmann@heidekreis.de  
Internet: www.heidekreis.de

Aktenzeichen: **61.22.003.023**  
Antragsteller: Samtgemeinde Rethem  
Frau Lühning

Antragsart: **Bauleitplanung - Beteiligung TÖB**  
Titel: Bebauungsplan Nr.6.2 "Erweiterung Sondergebiet Biomasseanlage, OT Bierde der Gemeinde Böhme", vorhabenbezogen, mit Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6.1

Datum:  
25.10.2023

## Stellungnahme gemäß § 4 (2) i. V. mit § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Landkreises Heidekreis wird zu dem o.g. Bauleitplan folgende Stellungnahme abgegeben.

### Planungsrecht

Die unter §3 der Textlichen Festsetzungen ergänzte Zweckbestimmung „Bioenergieanlage“ ist auch in die Planzeichnung bzw. in die Legende mitaufzunehmen.

### Natur- und Landschaftsschutz

„Die Sicherung der Maßnahmen und verbindliche Zuordnung der Maßnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren erfolgt im Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zwischen Vorhabenträger und Gemeinde Böhme.“

Bei Sicherung der Ersatzaufforstungsmaßnahmen weise ich, wie bereits im Rahmen einer Vorabstimmung mitgeteilt, erneut darauf hin, dass in verfahrensrechtlicher Hinsicht zu beachten ist, dass der Öffentlichkeit bzw. den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB auch der wesentliche Vertragsinhalt zur Kenntnis gereicht wird.

Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde / Unteren Waldbehörde ist insoweit nicht ausreichend. Mindestens ist hierzu der bereits vereinbarte oder vorgesehene abwägungsrelevante Vertragsinhalt in die - in jedem Fall mit auszulegende – Bebauungsplanbegründung aufzunehmen. Vertragspartner muss zwingend –zumindest auch- die planende Gemeinde sein. (vgl. LAU, Der Naturschutz in der Bauleitplanung, Berlin 2012, RN 380f)

Es wird auf die aus naturschutzfachlicher Sicht bestehende Notwendigkeit der Bepflanzung der Außenseite des Havariewalls hingewiesen. Die Pflandarstellungen des VEP und die textlichen Festsetzungen sowie die Darstellung in der Begründung sind hier noch widersprüchlich. So sieht der VEP den Havariewall mittig in der Pflanzfläche vor. Soweit es sich im VEP um eine „symbolische“ Darstellung handelt, bestehen keine Bedenken.

Die textliche Festsetzung von 5 Mahddurchgängen auf der CEF-Maßnahmenfläche ist aus naturschutzfachlicher Sicht zu intensiv gewählt. Im Hinblick auf die Zielsetzung sollten hier 1-2 Mahdtermine außerhalb der Brutzeit angesetzt werden.

Für die Pflege der Ersatzfläche (Extensivgrünland) müssten zur Erreichung des Biotopziels GE 2-3 Mahdtermine angesetzt werden, dies entspricht im Übrigen auch den Ausführungen im Umweltbericht (vgl. S. 36 „1-2x jährliche Mahd“). Zur Zielerreichung der Wertstufe VI halte ich es zudem für erforderlich, die Fläche initial mit standortangepasstem, zertifiziertem Regiosaatgut einzusäen. Das Pflegekonzept sollte mind. im Rahmen der Begründung konkretisiert werden.

Da die Maßnahmenflächen aus der Bauleitplanung nach § 9 Abs. 1a BauGB gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NNatSchG mit der Novellierung des NNatSchG nun auch im Kompensationskataster der Unteren Naturschutzbehörden zu führen sind, sind geeignete vertragliche Bedingungen zur Zielerreichung des Biotoptyps festzulegen und der UNB zur Führung des Katasters zu übermitteln. In verfahrensrechtlicher Hinsicht sollten die Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in den textlichen Festsetzungen festgelegt werden.

### **Brandschutz**

1. Für das Plangebiet ist eine Löschwassermenge von mindestens 1.600 l/min über mindestens 2 h Benutzungsdauer im Umkreis jeder baulichen Anlage von maximal 300 m vorzuhalten. Diese Regelung gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg. Das sind z.B. Bahntrassen, mehrspurige Schnellstraßen sowie große, langgestreckte Gebäudekomplexe, die die tatsächliche Laufstrecke zu den Löschwasserentnahmestellen unverhältnismäßig verlängern.

Eine erste Löschwasserentnahmestelle mit einer Leistung von mindestens 800 l/min über eine Benutzungsdauer von mindestens 2 h muss in einer maximalen Entfernung von 150 m Laufweg zu jeder baulichen Anlage vorhanden sein.

Die Abstände von Löschwasserentnahmestellen bzw. Hydranten auf Leitungen in Ortsnetzen, die auch der Löschwasserversorgung (Grundschutz) dienen, dürfen 150 m nicht übersteigen. Größere Abstände bedürfen der Kompensation durch andere geeignete Löschwasserentnahmestellen.

2. Jede bauliche Anlage die sich mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt befindet, muss über eine nach der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr i.V.m. der DIN 14090 ausgeführte Zufahrt verfügen, an deren Ende ausreichende Bewegungsflächen für den Einsatz der Feuerwehr vorzuhalten sind.

### **Denkmalpflege**

Bei der oben genannten Maßnahme können im Boden verborgene, oberirdisch nicht sichtbare Denkmale (Bodendenkmale) angeschnitten werden. Hierzu gehören insbesondere Urnen-, Keramik und Metallfunde, Feuerstellen, Knochenlager und sonstige auffällige Bodenverfärbungen. Diese Bodendenkmale sind gemäß § 14 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes besonders geschützt.

Sollte der Anlass zu der Annahme gegeben sein, Sachen oder Spuren gefunden zu haben, die auf ein Kulturdenkmal oder einen Bodenfund hindeuten, ist dieses unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde, Frau Eidmann, Tel.05191-970-726, E-Mail: c.eidmann@heidekreis.de zu melden

Die Fundstelle ist bis zur Abstimmung des weiteren Vorgehens unverändert zu lassen.

---

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

Carstens

**Forstamt Sellhorn**

Niedersächsische Landesforsten  
Forstamt Sellhorn, Sellhorn 1, 29646 Bispingen

Samtgemeinde Rethem (Aller)  
z.Hd. Frau Lühning  
Lange Straße 4

**27336 Rethem (Aller)**

Burkhard v. List  
Träger öffentlicher Belange  
und Beratungsforstamt

Zeichen  
2211

fon + 49 (0) 4131 244643  
mobil+ 49 (0) 171-9738617

Burkhard.vonList@nfa-sellhorn.niedersachsen.de

27.10.2023

**Stellungnahme zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 6.2  
„Erweiterung Sondergebiet Biomasseanlagen, OT Bierde der Gemeinde Böhme“  
Beteiligung von Behörden/Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Frau Lühning,

aus waldfachlicher Sicht werden folgende Anmerkungen vorgetragen:

zu Vorhabensbeschreibung, Grünordnerische Maßnahmen

- Bitte in Absatz 4 den Begriff „forstliche Ersatzmaßnahme“ in „waldrechtliche Ersatzmaßnahme“ ändern.

zu Textliche Festsetzungen § 7 Kompensation – extern...

- B) bitte den Begriff „Forstlicher Ersatz“ in „waldrechtliche Kompensation nach § 8 NWaldLG“ ändern.

zu Bebauungsplan Nr. 6.2 – Nr. 8.2 Kompensation außerhalb des Plangebietes“

- Bitte in Absatz 4 der Seite 19 den Begriff „forstliche Ersatzmaßnahme“ in „waldrechtliche Ersatzmaßnahme“ ändern.

zu Bebauungsplan Nr. 6.2 – Teil B Nr. 11 Vorhaben- und Erschließungsplan, Grünordnerische Maßnahmen

- Bitte in Absatz 4 der Seite 23 den Begriff „forstliche Ersatzmaßnahme“ in „waldrechtliche Ersatzmaßnahme“ ändern.

Diese Stellungnahme erfolgt in Abstimmung mit dem LWK-Forstamt Nordheide-Heidmark.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Burkhard v. List

Dieses Schreiben wird direkt aus dem PC versandt und enthält keine eigenhändige Unterschrift

